

**Zur Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am
13.06.2013**

**TOP: 5.2 Nordbahn, Antrag auf Verlängerung der
landschaftsrechtlichen Befreiung für die Zwischenlagerung des
Auflagers der Brücke Holtkamp im Naturschutzgebiet Junkersbeck**

Vorhaben: Abriss der Brücke Holtkamp

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt einer bis zum 31.12.13 befristeten Befreiung zu.

Erläuterung:

Mit Befreiungsbescheid vom 04.02.13 wurde dem Ressort Straßen und Verkehr gestattet, das Auflager der Brücke Holtkamp sowie Natursteine befristet bis zum 31.07.13 im Naturschutzgebiet Junkersbeck zwischenzulagern. Zwischenzeitlich sollte abgeklärt werden, ob die Brücke saniert oder abgerissen werden soll. Nach dem Prüfergebnis soll nunmehr die Brücke abgerissen und nicht mehr saniert werden. Ein Abbruchantrag wird gestellt. Vor dem Hintergrund der unbekannten Dauer des Genehmigungsantrages wurde vorsorglich ein Antrag auf Verlängerung der Befreiung bis zum 31.12.13 gestellt.

Die Untere Landschaftsbehörde beabsichtigt, die Befreiung bis zum 31.12.13 zu erteilen.

Lageplan:

Bearbeiterin

Frau Wedekind

Anlage Fotos



